

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja zum Schutz vor Missbräuchen beim Telefonverkauf**

Solothurn, 3. Dezember 2012 - Der Regierungsrat befürwortet in seiner Stellungnahme an das Bundesamt für Justiz die Ausdehnung des Widerrufsrechts auf das sogenannte Fernabsatzgeschäft. Gleichzeitig spricht er sich für die Aufhebung der Bestimmungen im Obligationenrecht über den Vorauszahlungsvertrag aus.

Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort die Ausdehnung des bisher geltenden Widerrufsrechts bei Haustürgeschäften auf das Fernabsatzgeschäft. In den letzten Jahren haben vor allem Telefonverkäufe und Verkäufe im Internet stark zugenommen. Mit der Ausdehnung des Widerrufsrechts sollen die Konsumenten in Zukunft besser vor Missbräuchen mit diesen Verkaufsarten geschützt werden. Ebenso spricht sich der Regierungsrat für eine Vereinheitlichung der Widerrufsfrist von 14 Tagen aus.

Im gleichen Schreiben unterstützt der Regierungsrat die Aufhebungen der Bestimmungen im Schweizerischen Obligationenrecht zum Vorauszahlungsvertrag. Diese Vertragsart ist heute praktisch bedeutungslos und wurde durch andere Zahlungsmöglichkeiten (Kreditkarten, Abzahlungsverträge) weitgehend abgelöst.